

Herbert Kastner

**Offener Brief**

25.04.2008

Niedersächsische Kultusministerin – pers. -  
Am Schiffgraben 12  
30158 Hannover

Sehr geehrte Frau Ministerin,

als ehemaliger Referatsleiter im Kultusministerium und von 1971 an zuständig für die Entwicklung der Gesamtschulen in Niedersachsen stelle ich fest:

1. Es gibt das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 08. 05. 1996, wonach es mit der Niedersächsischen Verfassung vereinbar ist, dass neben der Integrierten Gesamtschule der Bestand des gegliederten Schulsystems **nicht** garantiert ist. Die Niedersächsische Verfassung enthält keine Bestimmungen, aus denen sich eine institutionelle Garantie bestimmter Schulformen herleiten ließe.
2. Es gibt in Niedersachsen von Anfang an Integrierte Gesamtschulen, die an den jeweiligen Standorten Ersatz- und nicht nur Ergänzungsschulen waren und sind, wie zum Beispiel in Fürstenau, Landkreis Bersenbrück, oder Bodenfelde, Landkreis Uslar.
3. Die Kooperativen Gesamtschulen waren und sind von den oben genannten Einschränkungen nicht betroffen.
4. Zur Frage der Zumutbarkeit gibt es rechtskräftige Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Danach ist im Sekundarbereich I eine Wegezeit von 60 Minuten zur Schule in einer Richtung als zumutbar anzusehen, die Wartezeit vor dem Unterricht kann 25 Minuten, nach dem Unterricht 45 Minuten betragen.

Die Aussage, neue Gesamtschulen nur dort zuzulassen, wo **am Ort** Schulen des gegliederten Schulsystems nicht gefährdet sind, ist daher meines Erachtens nicht rechtens.

Mit freundlichem Gruß